

Anlage 1
zur Vorlage Nr. /2023
an den VA am 15.06.2023

Jahresabschluss
der
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH,
Karlsruhe
zum
31.12.2022



Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.825.369,00	4.659.873,00		100.000,00	100.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.556,00	11.805,00	B. SONDERPOSTEN		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.676,00	15.757,00	Sonderposten für Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	<u>3.261.158,15</u>	<u>2.829.800,47</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>658.968,72</u>	<u>484.781,67</u>		3.261.158,15	2.829.800,47
	5.508.569,72	5.172.216,67	C. RÜCKSTELLUNGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Sonstige Rückstellungen	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.000,00	15.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977.617,72	1.472.709,62	D. VERBINDLICHKEITEN		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>341.002,11</u>	<u>503.411,23</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	590.665,89	1.084.940,04
	1.318.619,83	1.976.120,85	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.012.152,07	2.101.867,16
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>450.828,98</u>	<u>12.070,48</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.299.042,42</u>	<u>1.028.800,33</u>
	1.769.448,81	1.988.191,33		3.901.860,38	4.215.607,53
	7.278.018,53	7.160.408,00		<u>7.278.018,53</u>	<u>7.160.408,00</u>

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	556.836,73	1.152.401,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.356.981,01	2.336.835,36
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	274.794,98	1.030.606,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.629,93	43.110,00
b) Soziale Abgaben	<u>16.573,61</u>	<u>14.316,28</u>
	64.203,54	57.426,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	284.385,20	217.185,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.285.184,20	2.168.878,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5.298,82</u>	<u>15.139,44</u>
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Grundlagen

Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH mit Sitz in Karlsruhe (BLK) wurde am 29.07.2014 notariell gegründet und am 16.10.2014 im Handelsregister Mannheim mit der Registernummer HRB 720582 eingetragen. Gesellschafter der BLK sind der Landkreis Karlsruhe und die TelemaxX Telekommunikation GmbH, die ihrerseits durch die Stadt/Stadtwerke Baden-Baden, Stadtwerke Bretten, Stadt/Stadtwerke Gaggenau, Stadtwerke Bühl, Stadtwerke Karlsruhe, Stadtwerke Rastatt und Stadtwerke Ettlingen sowie Energie- und Wasserversorgung Bruchsal und die Stadt Stutensee als Gesellschafter getragen wird.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und in Euro ausgewiesen. Die Gesellschaft ist gemäß den Größenklassen in § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2022 wird gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Es sind dies im Einzelnen folgende Grundsätze und Methoden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen (Nutzungsdauer 3 bis 20 Jahre), bewertet. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 betreffen ausschließlich das im Bau befindliche Backbone-Netz mit einer weiteren Aktivierung einzelner Streckenabschnitte. Die Aktivierung erfolgt bei Nutzung und Dokumentation der jeweiligen Strecke. Die den Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Die Zuschüsse der Städte und Gemeinden werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der notwendige Betrag zum Ausgleich des ansonsten entstehenden Jahresfehlbetrags 2022 wurde ertragswirksam aufgelöst. Der Landkreis Karlsruhe hat im Jahr 2022 einen weiteren Zuschuss in Höhe von TEUR 500 geleistet. Dieser wurde vollständig als Ertrag zur Neutralisierung des Jahresfehlbetrags verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg für das Backbone-Netz werden als Sonderposten ausgewiesen. Diese Gelder werden vom Land Baden-Württemberg sowohl für Baumaßnahmen im investiven Bereich, als auch für gepachtete Strecken gewährt. Das Fördergeld wird laut Förderrichtlinie (VwV Breitbandförderung vom 01.08.2015) einmalig für einen Zeitraum von 15 Jahren ausbezahlt. Die Abschreibungsdauer des „Sonderpostens Land BW“ beträgt somit sowohl für gebaute als auch für gepachtete Strecken 15 Jahre. Der Abschreibungszeitpunkt richtet sich nach dem Nutzungsbeginn. Die Aktivierung und Auflösung des Sonderpostens erfolgt mit Gewährung des Zuschusses durch den Zuschussgeber. Rückzahlungen werden zum Zeitpunkt des Rückzahlungszeitpunktes berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Anlagevermögen zu Restbuchwerten erhöhte sich durch weitere Investitionen in das Backbone-Netz. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich zum Stichtag auf rd. EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 0,5 Mio.). Durch die weiteren Aktivierungen erhöhten sich die Restbuchwerte für das Backbone-Netz auf rd. EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 4,7 Mio.) bei der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Die bestehende Schließanlage wurde lediglich um die Abschreibung reduziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 1,5 Mio.) beruhen auf der Abwicklung von Baumaßnahmen für die Städte und Gemeinden und den Pächterlösen des Netzbetreibers und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr: TEUR 503) sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 267) sowie um Ansprüche gegenüber den Gemeinden, welche auf Bezugsbasis des Vertrags zur Interkommunalen Zusammenarbeit ihre Zahlungen noch nicht geleistet haben, in Höhe von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 232).

Das Guthaben bei Kreditinstituten beträgt TEUR 451 zum 31.12.2022 (Vorjahr: TEUR 12) .

Die voll eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter in Höhe von TEUR 100 werden vom Landkreis Karlsruhe zu 51 % und von der TelemaxX Telekommunikation GmbH zu 49 % gehalten. Sie entsprechen dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt TEUR 3.261 (Vorjahr: TEUR 2.830) nach einer Auflösung in Höhe von TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 354). Im Jahr 2022 sind insgesamt 10 neue Zuschüsse (Vorjahr: 16 Zuschüsse) für unterschiedliche Strecken passiviert und somit anteilig aufgelöst worden. Insgesamt hat die BLK GmbH seit Beginn nun 44 Bewilligungen abgerechnet und erhalten. Das ausgezahlte Volumen beläuft sich hierfür auf insg. ca. EUR 4,3 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) und betreffen die Jahresabschlusskosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Steuererklärungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von rd. TEUR 591 (Vorjahr: rd. TEUR 1.085) bestehen im Wesentlichen aufgrund von Rechnungseingängen im Jahr 2023 für Leistungen aus dem Jahr 2022.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.) mit einer Verzinsung von 0,0 % p.a. vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten.

Weiterhin wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 1 Mio. von der Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfonds mit einer Verzinsung von 0,5 % p.a. im Jahr 2021 zusätzlich aufgenommen, das unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird und zu Beginn des Jahres 2023 zurückgezahlt wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden weisen nach Neutralisierung des Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) aus. Im Jahr 2022 wurden von den Gemeinden zwei Tranchen zu je TEUR 625 angefordert. Dieser Betrag wurde von den Gemeinden angefordert und beruht auf den Vertragsschlüssen zur „Interkommunale Zusammenarbeit“. Hinzu kommt der Anteil von Bad Herrenalb mit insgesamt rd. TEUR 25 für das Jahr 2022. Weiterhin trat die Stadt Karlsruhe der Interkommunalen Zusammenarbeit bei und leistete ein Zuschuss von insgesamt TEUR 25. Der Landkreis Karlsruhe leistete einen weiteren Zuschuss in Höhe von TEUR 500, um den Jahresfehlbetrag mitzutragen. Die TEUR 500 wurden vollständig zur Neutralisierung des Jahresergebnisses 2022 verwendet.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr (mit Ausnahme des Darlehens vom Großherzoglichen Unterstützungsfonds mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Jahr 2021) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse aus Netzbetreiberentgelten abzüglich der Anteile für Städte und Gemeinden weisen eine Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 182) auf.

Umsatzerlöse für die Weiterveräußerung von Bauleistungen belaufen sich auf TEUR 364 (Vorjahr: TEUR 971). Die bezogenen Leistungen betragen TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 1.031). Insgesamt ist der Bereich der Weiterbelastung von Leistungen im Bereich Access-Ausbau somit rückläufig, da die Städte und Gemeinden die Abwicklung eigenständig wahrnehmen.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden im Wesentlichen durch die Auflösung der Zuschüsse von Gemeinden und dem Landkreis Karlsruhe in Höhe von ca. EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: ca. EUR 1,9 Mio.) und die Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 354).

An periodenfremden Aufwendungen entstanden TEUR 5. Die periodenfremden Aufwendungen entstanden durch verspätete Rechnungseingänge.

Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Vorsitzender:

Herr Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Landrat des Landkreises Karlsruhe

Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Michael Homann Geschäftsführer Stadtwerke
Karlsruhe

Weitere Mitglieder:

Herr Armin Baumgärtner Geschäftsführer Stadtwerke
Bruchsal

Frau Petra Becker Oberbürgermeisterin Stutensee
(ab 25.11.2022)

Herr Thomas Deuschle Oberbürgermeister Waghäusel

Herr Jochen Fischer Geschäftsführer Stadtwerke
Ettlingen (bis 24.11.2022)

Herr Edgar Geißler Hauptamtsleiter Stutensee
(bis 24.11.2022)

Herr Bernd Killinger Bürgermeister Forst

Herr Stefan Kleck Geschäftsführer Stadtwerke Bretten

Herr Steffen Neumeister Geschäftsführer Stadtwerke
Ettlingen (ab 25.11.2022)

Herr Thomas Nowitzki Bürgermeister Oberderdingen

Herr Helmut Oehler Geschäftsführer Stadtwerke
Baden-Baden

Herr Markus Rupp Bürgermeister Gondelsheim

Herr Sebastian Schrempp Oberbürgermeister Rheinstetten

Herr Jens Timm Bürgermeister Karlsbad

Für Aufsichtsratsvergütungen fielen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) an.

2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

- | | |
|---------------------------|--|
| - Ragnar Watteroth | Kaufmännischer Geschäftsführer
Dezernent und Kämmerer im
Landkreis Karlsruhe |
| - Andreas Gerhard Tremmel | Technischer Geschäftsführer
Prokurist der TelemaxX
Telekommunikation GmbH |

Die beiden Geschäftsführer erhielten eine Gesamtvergütung inkl. einer Pauschale von TEUR 13,9 (Vorjahr: TEUR 13,8).

3. Mitarbeiter

Die durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter nach Gruppen stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|-----------|--------------------|
| weiblich: | 4 Mitarbeiterinnen |
| männlich: | 6 Mitarbeiter |

Alle Mitarbeiter sind geringfügig beschäftigt.

4. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr vereinbarte Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 6.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn besteht zum 31.12.2022 nicht. Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 29.07.2014 werden alle Verluste der Gesellschaft vom Gesellschafter Landkreis Karlsruhe ausgeglichen.

Karlsruhe, 27.04.2023

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH



Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer



Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2022	31.12.2021
	01.01.2022				31.12.2022						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.930,00	0,00	0,00	0,00	3.930,00	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	0,00	0,00
	3.930,00	0,00	0,00	0,00	3.930,00	3.930,00	0,00	0,00	3.930,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.211.885,17	0,00	0,00	446.551,20	5.658.436,37	552.012,17	281.055,20	0,00	833.067,37	4.825.369,00	4.659.873,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.333,58	0,00	0,00	0,00	19.333,58	7.528,58	2.249,00	0,00	9.777,58	9.556,00	11.805,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.677,61	0,00	0,00	0,00	21.677,61	5.920,61	1.081,00	0,00	7.001,61	14.676,00	15.757,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484.781,67	620.738,25	0,00	-446.551,20	658.968,72	0,00	0,00	0,00	0,00	658.968,72	484.781,67
	5.737.678,03	620.738,25	0,00	0,00	6.358.416,28	565.461,36	284.385,20	0,00	849.846,56	5.508.569,72	5.172.216,67
	5.741.608,03	620.738,25	0,00	0,00	6.362.346,28	569.391,36	284.385,20	0,00	853.776,56	5.508.569,72	5.172.216,67

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Am 22. Mai 2014 beschloss der Kreistag die Gründung der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK). Gesellschafter ist neben dem Landkreis Karlsruhe die TelemaxX Telekommunikation GmbH (TelemaxX). Deren Gesellschafter sind unter anderem die Stadtwerke der großen Kreisstädte des Landkreises Karlsruhe. Die TelemaxX ist im B-2-B Markt aktiv und versorgt unter anderem große Gewerbebetriebe mit Glasfaser-Lichtwellenleiter (LWL). Für die Errichtung und den Betrieb des Backbone-Netzes, das notwendig ist, um die einzelnen Access-Netze der Kommunen in Wirkung zu setzen, sollten fehlende Glasfasertrassen ergänzt werden. Dies bedeutete nicht zwingend einen Neubau von Trassen – es hat sich gezeigt, dass mindestens 280 von etwa 508 Kilometern an notwendigen Glasfasertrassen bereits realisiert waren und durch Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden konnten. Für die fehlenden etwa 228 Kilometer waren teilweise bereits Leerrohre der Städte und Gemeinden vorhanden oder Tiefbaumaßnahmen geplant, die eine kostengünstige Mitverlegung ermöglichen. Auf diese Weise konnte ein durchgängiges Backbone-Netz entstehen, an das die Städte und Gemeinden ihr Access-Netz anschließen können.

Ein weiteres Ziel der Gesellschaft war die europaweite Ausschreibung und Suche eines Netzbetreibers. Außerdem sollen Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden angeboten werden. Die Finanzierung des Backbone-Netzes erfolgt, nach Abzug einer Förderung durch das Land Baden-Württemberg, über eine Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl. Des Weiteren kommen nach erfolgreicher Inbetriebnahme von Strecken Betreiberentgelte als weitere Einnahmequelle hinzu. Der Landkreis hat für diese Tätigkeit einen Betrauungsakt beschlossen und die BLK mit dem Backboneausbau, der Betreibersuche und der Erbringung von Serviceleistungen für die beteiligten Städte und Gemeinden betraut.

Umsetzung des Glasfaserausbaus im Landkreis Karlsruhe

Das Ausbauprojekt wurde 2014 durch das Markterkundungsverfahren im Kontext der Landesförderung Baden-Württemberg eingeleitet. Nach umfangreichen Planungen sind anschließend 30 der 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe, 2016 die Stadt Bad Herrenalb und 2020 die Stadt Karlsruhe mit dem Ausbaugbiet Rheinhafen dem interkommunalen Projekt beigetreten. Nach der europaweiten Ausschreibung des Netzbetriebes wurde am 06. Juli 2015 dem Bieter inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH (kurz: inexio) in Saarlouis der Zuschlag für sein Angebot erteilt.

Die Vertragslaufzeit begann mit Überlassung des ersten Teilstücks der passiven Infrastruktur und beträgt sieben Jahre. Die Vertragslaufzeit verlängert sich im Anschluss automatisch ab Überlassung jedes weiteren Teilstücks der passiven Infrastruktur um sieben Jahre. Die jeweilige Verlängerung erstreckt sich auch auf die bis dahin bereits überlassenen Teilstücke der passiven Infrastruktur. In jedem Fall endet der Netzbetriebsvertrag zum 31.03.2029 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Damit läuft – nachdem auch Anfang 2023 weitere Teilstücke in Betrieb genommen worden sind – der Vertrag unabhängig der weiteren Inbetriebnahmen noch bis zum 31.03.2029.

Nach dem zustande gekommenen Netzbetriebsvertrag zahlt der Netzbetreiber eine jährliche Pacht pro laufendem Meter übergebener Backboneinfrastruktur sowie pro abgeschlossenen Endkundenvertrag. Ab dem Jahr 2018 werden die Betreiberentgelte pro Endkunden der jeweiligen Kommune gutgeschrieben, die damit eine Refinanzierung ihrer Kosten für die örtlichen Netze erhalten.

Ein Sockelbetrag in Höhe von 24 € pro Kunde und Jahr verbleibt bei der BLK, um die laufenden Backbonekosten zu finanzieren. Die konkrete Verfahrensweise der Abrechnung wurde im Geschäftsjahr 2018 mit der Inexio festgelegt. Anfang 2019 erfolgte erstmals die kommunenscharfe Endkundenabrechnung, die ab 2020 ansteigt.

Die BLK erhält darüber hinaus kommunale Zuschüsse gemäß der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) vom Landkreis Karlsruhe und von den Städten und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind eine auf Dauer angelegte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Karlsruhe eingegangen und haben ihn gleichzeitig mit der Errichtung des Landkreis-Backbones betraut. Zeitgleich haben sie sich selber dazu verpflichtet, die jährlichen errechneten Kosten der Gesellschaft (seitens der Städte und Gemeinden max. 1,25 Mio. € p.a.) nach Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu übernehmen. Der Landkreis Karlsruhe selbst sollte nach dem ersten Businessplan ebenfalls 1,25 Mio. € bei Bedarf zusteuern, um das prognostizierte jährliche Defizit von 2,5 Mio. € auszugleichen. Seit der Gründung hat die Gesellschaft es geschafft nach der Anschubfinanzierung auf den Anteil des Landkreises zu verzichten. Im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Jahr 2022 sind zum Jahresausgleich jeweils 500.000 € vom Landkreis Karlsruhe (Vorlage KT 20.12.2022) zugeflossen. Dies hängt unter anderem daran, dass bewilligte Zuschüsse bis zur Auszahlung eine längere Zeit in Anspruch nehmen und die notwendigen Planungs- und Beratungsleistungen bezüglich der „Weißen“- und „Grauen“-Fleckenförderung wie auch des weiteren notwendigen Markterkundungsverfahrens (MEV) aufgrund der Befristung auf Ende 2021 bzw. 2022 konzentriert werden mussten.

Der Landkreis Karlsruhe durfte die Rechte und Pflichten der IKZ auf eine Gesellschaft, die BLK, übertragen. Die Zuschüsse laufen somit über den Landkreis Karlsruhe an die BLK, die vom Landkreis betraut wurde. Seit 2017 haben darüber hinaus die am Projekt teilnehmenden Städte und Gemeinden die BLK selbst nochmals mit den Backbone-Errichtungsarbeiten betraut, um die Konformität der Umlagezahlungen mit dem EU-Beihilfenrecht abzusichern.

Am Ausbauprozess beteiligen sich unter anderem die Firma Inexio als Netzbetreiber, die TelemaxX Telekommunikation GmbH, die EnBW (mit der Netze BW und NetCom BW), LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG, die Stadtwerke Ettlingen, Bruchsal und Bretten, die Sparkassen IT und die Vivax Engineering GmbH und auch die BKT GmbH – die beiden letztgenannten jeweils als Beratungsfirma.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 das Ziel bekräftigt, bis spätestens 2025 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden jeder Einwohnerin und jedem Einwohner des Landkreises einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen.

Kunden ans kommunale Netz

Am 17. Dezember 2015 erfolgte die Inbetriebnahme des ersten Backbone-Abschnittes in Marxzell, Pfaffenrot. Diesem ersten Schritt werden bis 2025 weitere folgen, um eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe anbieten zu können.

Im Jahr 2021 lag der Fokus nur noch im kleinen Umfang auf Teilstrecken des Backbone-Netzes. Mit der Möglichkeit, die Weiße-Flecken-Förderung des Bundes und die Kofinanzierung des Landes BW in Anspruch nehmen zu können, waren die Access-Netze mit Hausanschlüssen in den Städten und Gemeinden im Mittelpunkt der Ausbaustrebungen. Dies verstärkte sich zusätzlich, nachdem die Förderkulisse im Vorgriff auf die Graue-Flecken-Förderung ausgeweitet werden konnte.

Von den Fördermöglichkeiten profitieren dabei insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen, die aufgrund Ihrer Entfernung zu besiedelten Gebieten bislang zumeist noch nicht angebunden werden konnten. In 2021 konnten die Aussiedlerhöfe Binsheim in Walzbachtal, Dossental in Gondelsheim aber auch Randlangen in Zaisenhausen in den Ausbau gehen. Auch die Landwirte in Langental können den vorhandenen Förderbescheid nutzen, da der Gemeinderat der Stadt Bruchsal den Ausbau 2021 beschlossen hat. Die Bauarbeiten werden im 2. Quartal 2023 in Angriff genommen.

Die Stadt Karlsruhe hat in Form einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Jahr 2020 mit dem Landkreis Karlsruhe vereinbart, dass die BLK ebenfalls das Gewerbegebiet Rheinhafen im Namen der Stadt Karlsruhe flächendeckend mit Glasfaser ausbaut und über die Strukturen der BLK versorgen wird. Auch der konkrete Tiefbau wird im 2. Quartal 2023, nach dem die konkreten Planungen alle abgeschlossen sind, beginnen.

2022 ist es gelungen u. a. das Gewerbegebiet in Karlsbad-Ittersbach, das Gewerbegebiet in Weingarten, ein Ausbaugelände in Bad Schönborn, Maßnahmen in Ubstadt-Weiher, die die Versorgung von Unternehmen sicherstellt, und die Versorgung des Gewerbegebietes in Sulzfeld in Betrieb zu nehmen. Die Bautätigkeit in Oberhausen konnten Mitte 2022 starten wie auch die Schulanbindung in Ubstadt-Weiher, der FTTB-Ausbau in Odenheim und die Versorgung der letzten Schule in Karlsbad Ittersbach, die gleichzeitig den Lückenschluss zum Breitwiesenring 2023 schließen wird.

Kundenspezifisch sorgte insbesondere die Covid-19-Pandemie für die Notwendigkeit weiterer Digitalisierung mit zuverlässigen Internetanbindungen bei hoher Down- und Upload-Bandbreite. Das Thema der schnellen Internetanbindung hat bei Gewerbetreibenden und Privatpersonen, durch die ab dem Jahr 2020 eingerichteten Homeoffice- und Homeschooling-Anschlüsse, unzählige Videositzungen, Datentransfers und online-Kommunikation, zu einem größeren Bewusstsein über die Notwendigkeit schneller Internetverbindungen geführt. Die Kundenverträge stiegen von Ende 2020 von 3.981 Verträge auf 4.519 versorgte Kunden Ende 2021. Dieser Anstieg setzte sich 2022 fort. Ende 2022 versorgt die BLK mit der Infrastruktur der Kommunen 5.526 Kunden im privaten und gewerblichen Bereich.

Im Durchschnitt sind somit über 80 Verträge pro Monat (40 Verträge im Jahr 2021) dazugekommen. Gleichzeitig sind bis Ende 2022 7.184 Hausanschlüsse (6.398 Endstand 2021) beauftragt worden. Dies sind fast 70 Hausanschlüsse pro Monat und zeigt erneut die hohe innerörtliche geförderte Bautätigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe 2022, die für einen Anstieg des Kundenpotentials im Betreibermodell sorgen wird.

Die BLK und die Kommunen im Landkreis Karlsruhe verfolgen daher ihre Gesamtstrategie weiter, Synergien zu generieren. Insbesondere in Form von Kostenreduktion, etwa durch langfristige Mitverlegung beim Straßenbau und bei Sanierungsarbeiten und den damit zusammenhängenden Tiefbauarbeiten und die anschließenden Lückenschlüsse an vorhandene versorgte Glasfasernetze. Dies steigert den Wert des gesamten kommunal gebauten Glasfasernetz.

Auch der Zugriff auf bereits bestehende Infrastruktur von den Städten und Gemeinden oder Energieunternehmen ermöglicht einen effizienteren flächendeckenden Ausbau. Generell gilt: Alles, was an Infrastruktur zur Verfügung steht und sinnvoll genutzt werden kann, wird mitgenutzt und nicht neu gebaut. Zusätzlich sollen bei jeder Baumaßnahme die Hausanschlüsse gleich mitverlegt werden. Einem Infrastrukturwettbewerb, d. h. einem Überbauen oder Gegenbauen wird konsequent entgegengetreten.

Gleichzeitig sind seit 2021 verschiedene private Telekommunikationsunternehmen aufgetreten, die in den Städten und Gemeinden FTTB/FTTH mit oder ohne Vorvermarktungsquote erschließen wollten. Neben der BBV waren es insbesondere die Deutsche Glasfaser, Vodafone, die Deutsche Telekom und die Grüne Glasfaser. Hierbei wird von der BLK mit den Städten und Gemeinden ebenfalls versucht, ein Überbau bzw. das Gegenbauen von geförderten Glasfasergebieten zu vermeiden und vorhandene Infrastruktur entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Koordination der für die einzelnen Städte und Gemeinden notwendigen Maßnahmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen und Marktverhältnisse vor Ort mit entsprechender Versorgungssituation und Gebietscharakteristik (Neubaugebiete, Gewerbegebiete, geplante Sanierungsgebiete oder Sanierungsmaßnahmen), bedingt dabei jeweils eine kommunenspezifische Planung und Abstimmung.

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandabdeckung ist weiterhin eine stete Abstimmung und gemeinsame Definition gesetzlicher Rahmenbedingungen zwischen Bund, Land und Kommunen – insbesondere unter Berücksichtigung der Etablierung einer Gigabit-Gesellschaft bis ins Jahr 2025 mit entsprechender Infrastruktur. Ebenso bedarf es der Forcierung von Endkundenvertragsabschlüssen basierend auf vollwertigen Glasfaserhausanschlüssen („echte“ Glasfaseranschlüsse bis ins Haus, ohne Kupferanteil auf der letzten Meile) durch alle Telekommunikationsunternehmen. Das Ziel der flächendeckenden Versorgung – bedingt durch die gesetzlichen und förderrechtlichen Vorgaben – kann nur gemeinsam mit dem Geförderten, wie auch dem eigenwirtschaftlichen Ausbau im Landkreis Karlsruhe erreicht werden.

Wirtschaftliche Situation

In den Landkreis sind bisher über rd. 17,5 Mio. € an reiner Landesförderung geflossen. Gleichzeitig ist es gelungen bereits rd. 11,1 Mio. € davon abzurufen (rd. 63,4 %). Der Landkreis hat 189 Anträge gestellt, wovon 168 Anträge bewilligt wurden. Die Abrechnung der bewilligten Förderverfahren wurde 2022 vorangetrieben, wird aber im Jahr 2023 weiterhin einen großen Schwerpunkt darstellen.

Förderprogramm „Weiße Flecken“

Hinzu kommt die seit Mitte 2019 aufgelegte Bundesförderung der „weißen Flecken“, die im April 2021 ausgelaufen ist. Hier konnten mit 25 bewilligten Anträgen rd. 10,8 Mio. € Bundesförderung (50 % der gesamten Baukosten) bewilligt werden. Aufgrund der Ko-Finanzierung des Landes (40 % der Gesamtkosten) kamen weitere 8,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. €) hinzu. Bei den Städten verblieben bei diesem neuen Programm nur rd. 10 % der förderfähigen Kosten. Dabei sind alle Kosten des Tiefbaus, der Verteilgehäuse, der Übergabepunkte (Point of Presence – PoP), der Hausanschlüsse sowie auch der Einzug der Glasfaser als förderfähige Kosten anerkannt.

Förderprogramm „graue Flecken“

Daneben hat der Bund ein Förderprogramm für die „grauen Flecken“ aufgelegt, dass bis zum Oktober 2022 offen war und bei dem der Landkreis Karlsruhe alle möglichen Förderanträge mit seinen Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe stellen konnte. Das Antragsvolumen beträgt rd. 41 Mio. € bei der Bundesförderung (50 % der gesamten Baukosten). An Ko-Finanzierung des Landes (40 % der Gesamtkosten) kommen weitere rd. 33 Mio. € hinzu. Bei den Städten verbleiben bei diesem neuen Programm ebenfalls nur rd. 10 % der förderfähigen Kosten. Dabei sind alle Kosten des Tiefbaus, der Verteilgehäuse, der Übergabepunkte (Point of Presence – PoP), der Hausanschlüsse sowie auch der Einzug der Glasfaser als förderfähige Kosten anerkannt.

Alle 28 Graue-Flecken-Bundesförderanträge wurden mittlerweile bewilligt; vom Land BW steht lediglich ein Landes-Ko-Finanzierungsantrag für den zuletzt bewilligten Bundesförderantrag aus. Die Gesamtfördersumme im Landkreis Karlsruhe beträgt damit rd. 111,2 Mio. € durch rd. 17,5 Mio. € Landesförderung, rd. 52,1 Mio. € Bundesförderung (Weiße und Graue Flecken-Förderung) und rd. 38,7 Mio. € Landes-Ko-Finanzierung (+ 2,9 Mio. € beantragte Landes-Ko-Finanzierung für den letzten Graue-Flecken-Förderantrag).

Erzielter Ausbaustand

Diese Förderung generierte bis heute 7.517 Hausanschlüsse in Auftrag, wovon 5.125 bereits gebaut und 3.429 fertiggestellt sind. Es wurden 68 POPs errichtet und 112 Kabelverzweiger online geschaltet. Von den damit rd. 23.000 erreichbaren Kunden haben 3.662 Privat-, 384 Gewerbe-, 667 Open-Access-Kunden und 395 Kunden in Wohnkomplexen einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt profitieren bislang somit 5.108 Kunden aktiv vom kommunalen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis.

Eine neue Graue-Flecken-Förderkulisse wurde im April 2023 veröffentlicht. Künftig soll eine Potenzialanalyse als Grundlage für die der Förderanträge zugrundeliegenden Markterkundungsverfahren dienen. Die Förderung wird proportional auf die Bundesländer aufgeteilt und über eine Priorisierung der Gebiete mit einer hohen Anzahl Weißer und Grauer Flecken vergeben. Da der Landkreis beim geförderten Ausbau bereits weit vorne mit dabei ist, gestaltet sich eine zukünftige Zusage von Förderung in der neuen Förderkulisse schwierig. Nichtsdestotrotz wird auch das neue Förderverfahren intensiv geprüft und in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden mögliches Förderpotenzial gehoben.

Ergebnisrechnung 2022

Die BLK schaffte es 2022 mit den jährlich gleichbleibenden Zuwendungen in Höhe von 1,25 Mio. € von den Städten und Gemeinden, unter Ausnutzung von nicht verbrauchten Mitteln aus Vorjahren und einem Teilzuschuss von 500 T€ vom Landkreis Karlsruhe, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu ermöglichen.

Im Fokus aller Baumaßnahmen steht die flächendeckende Schaffung der Glasfaserinfrastruktur bzw. Netzergänzungen. Hier wurden 2022 Maßnahmen für die Gemeinden gegen Kostenersatz von rund 0,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,9 Mio. €) abgewickelt. Die Abrechnung der Maßnahmen wird vermehrt von den Städten und Gemeinden direkt geleistet und muss daher nicht mehr über die BLK abgewickelt werden. Dem stehen nun auch deutlich reduzierte Materialaufwendungen von knapp 0,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,0 Mio. €) gegenüber. Ziel sollte es sein, dass 2023 nur noch vereinzelte Abrechnungen über die BLK laufen. Die Ausschreibung eines Generalübernehmers (GÜ) für die einzelnen Ausbacluster in den letzten 2 Jahren hat sich bewährt und hat als einen wesentlichen Vorteil, dass die Abrechnungen des GÜ direkt mit der jeweiligen Kommune erfolgen kann.

Die zugrundeliegenden Maßnahmen der „reinen“ Landesförderung BW sollen 2023 komplett zum Abschluss kommen. Von den vom Bund geförderten Weiße-Flecken-Programm sind bereits rd. 56 % (auf Basis der Förderhöhe) abgeschlossen und weitere rd. 23 % gerade im Bau. Die übrigen rd. 21 % befinden sich in der Planungs- oder Ausschreibungsphase.

Im Rahmen der Graue-Flecken-Förderung sollte im ersten Quartal 2023 die erste Ausschreibungsrunde mit ca. 10 Ausbaulosen gestartet und anschließend das Graue-Flecken-Programm mit weiteren Ausschreibungsrunden kontinuierlich fortgesetzt werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung im eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau kommt es hierbei wegen der notwendigen Koordinationen zu einer zeitlichen Verzögerung bis ins zweite Quartal 2023 (siehe hierzu „Vereinbarung mit der Deutsche Glasfaser GmbH“ unten).

Die Personalkosten sind mit rund 64 T€ (Vorjahr: 57 T€) angestiegen. Sie liegen nun wieder auf dem Niveau von 2020.

Die Abschreibungen in Höhe von rd. 284 T€ (Vorjahr: rd. 217 T€) sind hauptsächlich Abschreibungen für Investitionen in das Backbone-Netz. Im Gegenzug wurden anteilige Investitionen 398 T€ (Vorjahr: rd. 354 T€) aufgelöst. Die Auszahlung der Landeszuschüsse zeigt einen weiteren Anstieg – nach Vorlage der Endverwendungsnachweise im Jahr 2022 – auf. Die Beträge differieren weiterhin aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungsdauern: Die Backbonestrecken werden mit 20 Jahren abgeschrieben, die Zuschüsse hingegen, aufgrund der Förderrichtlinien und Zweckbindungen, über 15 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin werden die Zuschüsse erst mit Bewilligung und Auszahlung zum gültigen Nutzungsbeginn aufgelöst.

Die Pacht von Leerrohren und einzelnen Glasfasern für das Backbonenetz, enthalten in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“, ist auf rd. 1.540 T€ (Vorjahr: rd. 1.377 T€) angestiegen. Dieser Kostenblock wird nun in den folgenden Jahren deutlich abnehmen, da die Preise ab dem 7. Jahr der Nutzung vertraglich von Anfang an deutlich reduziert verhandelt werden konnten.

Die Rechts- und Beratungskosten (hierunter fallen auch die Unterstützung bei der Erarbeitung der Förderanträge und deren Abrechnung), enthalten in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“, sind mit rd. 503 T€ gleich geblieben. Hierunter fällt auch die Betreuung der Bundesförderung und der intensiven Antragstellung für die nur bis Oktober 2022 befristeten Förderprogramme.

Im Ergebnisbereich wurden rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,9 T€) als Ertrag insgesamt von den Zuwendungen der Städte und Gemeinden (enthalten in der Position „sonstige betriebliche Erträge“) und vom Landkreis Karlsruhe aufgelöst, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt daraufhin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis von 0 € ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die aktivierte Backboneinfrastruktur beläuft sich inzwischen auf rd. 4,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,7 Mio. €). Die Anzahlungen für weitere Backbonestrecken steigen bei den zu aktivierenden Baumaßnahmen auf rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,5 Mio. €) an. Diese Positionen zeigen den kontinuierlichen Backboneausbau.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €) betreffen größtenteils die offenen Erstattungen von geleisteten Zahlungen durch die BLK, für den innerörtlichen Ausbau einer Stadt oder Gemeinde und die Umsätze mit dem Betreiber Inexio.

Zum Bilanzstichtag verfügte die BLK über einen Kassenbestand von knapp 451 T€ (Vorjahr: 12 T€) bei der BW Bank.

2022 wurden weitere Investitionszuschüsse des Landes Baden-Württemberg ausgezahlt, sodass sich die zugehörige Position „Zuschüsse Backbone IM“, enthalten im Posten „Sonderposten mit Rücklageanteil“, von rd. 2,8 Mio. € im Vorjahr auf rd. 3,3 Mio. € erhöht hat.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist ein Darlehen in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € vom Landkreis Karlsruhe zur Zwischenfinanzierung enthalten. Außerdem ist ein weiteres Darlehen bei der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in Höhe von 1,0 Mio. € über eine Laufzeit von zwei Jahren mit einem Zinssatz von 0,5 % aufgenommen worden. Die vorgenannten Verbindlichkeiten von 3 Mio. € werden abhängig von den Auszahlungen der Breitbandförderung und der jährlichen ertragswirksamen Auflösung schrittweise zurückgeführt werden. Aufgrund der nicht zeitlich planbaren Zuwendungsauszahlung sind die Darlehenslaufzeiten bis zu 2 Jahren begrenzt worden. Im Jahr 2023 werden Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg (bis zu 2,0 Mio. €) nach der endgültigen Abrechnung und der vorliegenden Dokumentation erwartet. Danach können die restlichen Verbindlichkeiten langfristig finanziert werden. Dabei wird die Liquidität der BLK im Auge behalten werden.

Das Darlehen war auch unter anderem dafür notwendig, die zum Ende des Jahres aufgelaufenen Rechnungen, vor Erhalt der jeweiligen Erstattungen durch die Städte und Gemeinden, auszugleichen. Weiterhin sind beantragte Abrechnungen der Backbonestrecken noch nicht vom Land Baden-Württemberg abschließend freigegeben, sodass die Liquiditätsstärkung auch hier notwendig wurde.

Zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft ist diese weiterhin auf Mittel des Landkreises Karlsruhe angewiesen. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags ist der Landkreis Karlsruhe verpflichtet, Verluste durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage auszugleichen. Dies kann insbesondere zum Tragen kommen, wenn sich die Auszahlung der Fördermittel weiter verzögert.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.Dezember 2022 knapp 7,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,2 Mio. €).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hat sich im Jahr 2022 weitgehend planmäßig entwickelt. Aufgrund des sehr schnelllebigen Telekommunikationsmarktes und dem, von den Wettbewerbern ausgerufenen Infrastrukturwettbewerb, müssen die Ausbauplanungen und zugrundgelegten Kundenpotentiale bereits unterjährig ständig kontrolliert und auf die Marktverhältnisse angepasst werden. Deutlich wird, dass der FTTB-Ausbau und die Nutzung der kommunalen Infrastruktur beim 5G Ausbau und der Umsetzung von Smart-City-Aspekten eine immer stärkere Rolle spielen wird. Auch hat die andauernde Coronapandemie den Bedarf an reinen Glasfaserhausanschlüssen verdeutlicht und die Schwächen der Zwischentechnologien offen zu Tage gebracht. Der unerwartete Förderstopp für die „grauen Flecken“-Förderung hat die BLK nicht zusätzlich belastet, da bis Ende September nach der durchgeführten Markterkundung alle Anträge für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe gestellt worden waren. Fast alle Anträge waren bereits zum Jahresende vorläufig beschieden. Für die restlichen Anträge ist ein Bescheid im ersten Halbjahr 2023 zugesagt worden. Rechtzeitig gestellte Anträge sind vom überraschenden Förderstopp nicht betroffen.

Prognose wirtschaftliche Lage

Die weitere Ausrichtung wird immer stärker auf das eigentliche Ziel, den tatsächlichen Glasfaserhausanschluss („echte“ Glasfaser) beim Endkunden, ausgerichtet. Nur dadurch kann das rasant anwachsende Datenvolumen (alle 18 Monate findet laut Aussagen der Experten eine Verdoppelung des Datenvolumens statt) bedient werden. In den nächsten Jahren wird immer mehr der Effekt zum Tragen kommen, dass Zugangstechnologien wie die Kupferdoppelader, als auch die Koaxialanschlüsse immer mehr ins Hintertreffen kommen werden, weil diese an ihr physikalisches Limit geraten. Im ersten Lockdown haben sich die Datenmengen sogar in wenigen Wochen verdoppelt. Dies entspricht der damaligen Ausrichtung der BLK seit ihrer Gründung im Jahr 2014 und hat derzeit noch nicht an Aussagekraft verloren.

Durch die Entscheidung der Stadt Karlsruhe, das Gewerbegebiet Rheinhafen durch Inexio versorgen zu lassen (Gestaltung des Ausbaus mit der BLK gemeinsam durch den Beitritt zur Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe) wird das Netz geringfügig erweitert. Damit können weitere Gebiete erschlossen und die Netze nachhaltig erweitert werden.

Aufgrund der geänderten Förderkulisse hat sich die Strategie der BLK ausgezahlt, alle möglichen Anträge schnell zu stellen. Ob im neuen Förderprogramm, dass ab dem 2. Quartal 2023 aufgelegt wird, der Landkreis Karlsruhe noch große Antragsmöglichkeit haben könnte, muss abgewartet werden und die Strategie auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Geschäftsführung erwartet im Jahr 2023 eine durchschnittliche Anzahl von 6.500 Endkunden, die ein Betreiberentgelt von ca. 156 T€ erwarten lassen. Hinzu kommen knapp 116 T€ aus der Backbone-Pacht des Betreibers. Das ergibt Erlöse von ca. 300 T€ aus dem operativen Netzbetrieb. Für die Folgejahre wird erwartet, wenn die Kooperationen mit der Deutschen Glasfaser und der Deutschen Telekom zustande kommen, dass eine weitere Einnahmequelle langfristig erschlossen werden kann.

Der Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb ist in voller Höhe mit 1,25 Mio. € eingeplant.

Das Jahresergebnis 2023 hängt von dem weiteren Verlauf der tatsächlichen Auszahlungen der beantragten Zuschüsse ab. Das ansonsten deutlich negative Ergebnis der Gesellschaft vor Auflösung der Zuschüsse der Städte und Gemeinden ist beeinflusst durch den geplant steigenden Anteil an Umsatzerlösen aus Netzbetreiberentgelten, rückläufigen Aufwendungen für bezogene Leistungen und den angedachten Kooperationen mit weiteren Telekommunikationsunternehmen. Ob der Ausgleich der Städte und Gemeinden ausreicht, bleibt 2023 abzuwarten. Gegebenenfalls muss der Landkreis Karlsruhe zur weiteren Überbrückung die Finanzierung der BLK gemäß seiner gesellschaftsvertraglichen Verpflichtung sicherstellen.

Chancen und Risiken für die folgenden Jahre

Durch den immer noch vorhandenen Infrastrukturwettbewerb verlängert sich die angenommene Amortisationszeit aller Auszahlungen auf über 20 Jahre. Diese Verlängerung der Amortisationszeit ist jedoch in der kommunalen Daseinsvorsorge bei leitungsgebundener Infrastruktur, wie beispielsweise Wasser- und Abwasserleitungen ein noch hinnehmbarer Wert. In diesen Fällen wird nicht selten von Amortisationszeiten von bis zu 50 Jahren ausgegangen.

Die Gründung der BLK und die Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), basierend auf einer gemeinsamen Strategie, ist ein Best-Practice-Beispiel, wie Synergien beim Glasfaserausbau flächendeckend bestmöglich genutzt werden können. Das Fachwissen wird landkreisweit in der BLK gebündelt. Das technische Know-How der TelemaxX ist einer der wesentlichen Bausteine für das Projekt, um die Ressourcen und die Dienstleister effizient einzusetzen und um ein gesamtheitlich betriebsfähiges Glasfasernetz herzustellen.

Gleichzeitig bleibt der autonome Ausbau der jeweiligen Städte und Gemeinden erhalten, wodurch diese den eigenen Ausbau voranbringen können; profitiert aber von den Erfahrungen im übrigen Landkreis. Hierdurch werden positive Synergieeffekte für den kommunalen Glasfaserausbau generiert. Durch die Förderung und den Ausbau einer flächendeckenden zukunftsfähigen Glasfaserinfrastruktur mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s erfolgt eine unmittelbare Attraktivitätssteigerung der Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Netzanbindung und Versorgung erfolgen sowohl für Privathaushalte als auch für Gewerbebetriebe, Schulen, Krankenhäuser und weitere Sozioökonomische Schwerpunkte. Errichtete Glasfaserverbindungen ermöglichen auch die Umsetzung der von der EU angestrebten Einführung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung.

Insbesondere schlechtversorgte Gewerbe- wie auch Wohngebiete erfahren durch den rasanten Anstieg der Home-Arbeitsplätze und das digitale Lernen im Zuge der Schulschließungen, warum die Glasfaserversorgung der Wohnhäuser und Gewerbebetriebe zwingend notwendig ist. Durch den Digitalisierungsschub während der Coronakrise rückt dies wieder verstärkt und deutlich in den Vordergrund.

Die Coronakrise und der Krieg in der Ukraine kann die Unternehmensentwicklung jedoch auch kurz- und mittelfristig belasten. Verlässliche Aussagen für das Geschäftsjahr 2023 sind aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich. Auf Grund der bestehenden Gesellschafterzuschüsse ist die Gesellschaft nicht direkt gefährdet, aber von der weiteren Gewährung der Gesellschafterzuschüsse abhängig.

Würde sich dieser Trend der höheren Bandbreiten weiter verstetigen, entstünden für das aufgebaute kommunale Netz weitere Einnahmemöglichkeiten durch Produkte mit höheren Bandbreiten, die zu Beginn des Breitbandausbaus nicht einkalkuliert waren. Auch der Ausbau der 5G-Technik wird eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit bieten, da eine hohe Anzahl von Funkstandorten mit Glasfaser erschlossen werden müssen. Insbesondere ländlich geprägte Bereiche, in denen die BLK mit den Städten und Gemeinden den Ausbau vorangetrieben hat, können hiervon profitieren.

Open-Access wird in der Praxis in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle spielen, weil kein Telekommunikations-Player in Deutschland überall gleichzeitig FTTB-Netze realisieren kann. Für ein deutschlandweites, schnelles Time-to-Market wird dies für die neuen schnelleren Produkte aber zwingend erforderlich sein, darauf Zugriff zu haben, so dass mit einer weiteren Auslastung durch Open-Access zu rechnen ist.

Es kann festgehalten werden, dass immer mehr Telekommunikationsunternehmen auf die Glasfasertechnik auf der letzten Meile setzen und die Bereitschaft wächst, die bereits ausgebaute Infrastruktur – auch von anderen Unternehmen – uneingeschränkt zu nutzen. Hier können sich mittelfristig zusätzliche Einnahmemöglichkeiten der BLK und der Städte und Gemeinden ergeben.

Ein Risiko hinsichtlich des verstärkten Interesses der privaten Telekommunikationsunternehmen ist aber auch der eigenwirtschaftliche Ausbau im Landkreis Karlsruhe, der mittlerweile im vollen Gange ist. Hierbei müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass der geförderte Ausbau nicht überbaut und damit entwertet wird.

Im Kontext der Bundesförderung wird die Thematik der alternativen Verlegemethoden noch mehr in der Praxis ankommen und die Wegebausträger in die betroffenen Kommunen sowie den Landkreis vor die Herausforderung stellen, entscheiden zu müssen, welche Verlegemethode genehmigt werden kann, ohne dass nachhaltig Nachteile entstehen.

Die BLK versteht sich als Dienstleister für die in der IKZ beteiligten Kommunen und hat die Absicht, Transparenz herzustellen, welche Verlegemethoden relevant sind, und welche Chancen und Risiken jeweils bestehen.

Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin kritisch zu beobachten. So ist einerseits der politische Wille zur Gigabitgesellschaft vorhanden. Andererseits erlauben die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit Eingriffsschwellen von nur 100 Mbit/s, nicht, dass die Netze von der öffentlichen Hand flächendeckend auf Gigabitgeschwindigkeiten erhöht werden können. Dieser Nachrang der kommunalen Ausbauvorhaben darf nicht unterschätzt werden.

Gleichzeitig wird versucht, mit den privaten Telekommunikationsunternehmen in einzelnen Streitfällen Gesamtlösungen zu finden, damit die Bürgerinnen und Bürger schnell versorgt werden können und die neue Technologie uneingeschränkt genutzt werden kann, ohne unnötige Doppelstrukturen aufzubauen.

Kooperationen intensivieren für ein lückenloses Netz

Vereinbarung mit der Deutschen Glasfaser GmbH

Die voraussichtlich erschwerten förderrechtlichen Rahmenbedingungen stellen ein Problem für das langfristige Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung im Landkreis Karlsruhe dar. Eine Lösungsmöglichkeit bietet der ergänzende eigenwirtschaftliche Ausbau von privaten Telekommunikationsunternehmen (TKU).

Eines dieser privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen ist die Deutsche Glasfaser. Gegründet wurde die Deutsche Glasfaser 2011 mit dem Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbau in den jeweiligen Projektgebieten. Spezialisiert haben sie sich dabei hauptsächlich auf FTTH-Ausbau (Fibre to the home – Glasfaser bis in die Wohnung) im ländlichen, urbanen Raum. Das gebaute Netz versorgt die Deutsche Glasfaser über eigene Produkte selbst.

Auch im Landkreis Karlsruhe möchte die Deutsche Glasfaser eigenwirtschaftlich ausbauen. Für den Großteil des Landkreises liegen hierfür bereits Ausbauanfragen und die entsprechenden Kooperationsverträge bei den Städten und Gemeinden vor. Die Deutsche Glasfaser wird so zu einem wichtigen Partner, um das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur im ganzen Landkreis zu erreichen.

Eine Besonderheit im Landkreis stellt der zu den Kooperationsverträgen ergänzende Side-Letter dar, der die Prüfung der Mitnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur und eine damit verbundene Abstimmung zusagt, um einen Überbau der bereits (gefördert) ausgebauten Infrastruktur zu vermeiden. Auch eine Vereinheitlichung des Produktportfolios der Deutschen Glasfaser mit inexo, die seit 2022 zur Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser gehört, wird darin versichert.

Um den Ausbau der Deutschen Glasfaser im ganzen BLK-Gebiet einheitlich zu gewährleisten, finden aktuell konkrete Vertragsverhandlungen zwischen BLK und Deutsche Glasfaser statt. Diese Verhandlungen sollen zukünftig die Grundlage der Kooperation zwischen Deutsche Glasfaser und den Landkreiskommunen darstellen. Zentrale Punkte dieser Gespräche sind unter anderem die Festlegung von einheitlichen Preisen für die Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur oder die Homogenisierung der bereits vorhandenen, von inexo betriebenen Technik, und der Technik der Deutschen Glasfaser.

Erprobt wird das Vorgehen während des ersten Ausbaus durch die Deutsche Glasfaser im Landkreis. Als Pilotprojekt dient der Ausbau in Graben, der Mitte März 2023 begann. Aktuell finden regelmäßig Abstimmungstermine zwischen der BLK und Deutsche Glasfaser statt, bei der die Mitnutzung des Backbones und der innerkommunalen Infrastruktur wie Verteilerkästen, Leerrohre und Glasfasern besprochen werden. Der Ausbau wird im Hinblick auf die bereits vorhandene kommunale Infrastruktur abgestimmt. Grundsätzlich sollen die Abstimmungen bezüglich der vorhandenen Infrastruktur vor Beginn des Ausbaus anfangen. Anhand der aktuellen Abstimmung der Planung in Graben soll ein Muster entwickelt werden, nachdem sich die im Landkreis Karlsruhe folgenden Ausbauprojekte richten werden, um so ein einheitliches Vorgehen im Landkreis durch die Deutsche Glasfaser zu gewährleisten.

Daneben gibt es immer wieder Anfragen von weiteren TKUs, die an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau im Landkreis Karlsruhe interessiert sind. Der Landkreis, die Städte und Gemeinden und die BLK sind hier gesprächsbereit und offen gegenüber weiteren Ausbauprojekten.

Das Ziel der Kommune wird dabei weiterhin sein, einen Überbau vorhandener Infrastruktur zu vermeiden und neue Ausbauprojekte in unerschlossene Gebiete zu lenken, die aufgrund der Vorgabe der Weißen- bzw. Grauen-Fleckenförderung nicht von der kommunalen Seite ausgebaut werden können. Unter anderem gehören hierzu die Koaxialnetze, die der Theorie nach als gigabitfähig angesehen werden. Die finale Ausbauentscheidung obliegt jedoch weiterhin nur bei den privaten TKUs.

Insgesamt befindet sich der Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe, auch durch die privaten TKUs, auf gutem Wege zu einer flächendeckenden Versorgung im gesamten Landkreis Karlsruhe.

Das im Landkreis Karlsruhe geförderte ausgebaute Breitbandnetz wird seit der Ausschreibung des Netzbetriebs 2015 vom Netzbetreiber inextio betrieben. Das Netz steht jedoch anderen Netzbetreibern über einen Open-Access-Zugang ebenso offen. Dieser Open-Access wurde trotz Bemühungen der Städte und Gemeinden und der BLK von anderen Netzbetreibern bisher nicht ausreichend genutzt.

Einzig in Kürnbach wird das Netz zusätzlich zu inextio von der NetCom BW GmbH versorgt. Die TelemaxX Telekommunikation GmbH bietet spezialisierte Premium-Produkte für einzelne Gewerbetreibende an. Eine flächendeckende Versorgung durch mindestens einen zweiten Netzbetreiber gibt es bisher nicht. Doch gerade dieser Open-Access von mindestens einem Dritten würde den Wettbewerb stärken und somit einen Vorteil für die Kunden bieten.

Nach langen Verhandlungen zeigt sich nun ein Durchbruch an: Seit Beginn des Jahres 2023 finden mit der Deutschen Telekom Open-Access-Gespräche für einen landkreisweiten Zugang auf das geförderte Netz statt. Eine vertragliche Einigung zwischen BLK und Telekom wird im zweiten Quartal 2023 erwartet. Geplant ist, dass die Deutsche Telekom dauerhaft je eine Faser pro Wohn- bzw. Geschäftseinheit anmietet.

So ergibt sich ein „zweites“ Netz, bei dem die Kunden problemlos ohne zusätzlichen Schaltaufwand Produkte von der Telekom buchen können. Aktuell befindet sich die Telekom in der technischen Prüfung der Adressen im Landkreis.

Die Kooperation zwischen Deutsche Telekom und BLK soll stufenweise stattfinden. Zu Beginn will die Telekom den Zugang auf 2-3 bereits versorgte Gewerbegebiete im Landkreis herstellen. So können im Kleinen Lösungen gefunden und ein einheitliches System geschaffen werden, um in weiteren Schritten die Versorgung auf den gesamten Landkreis auszuweiten. Eine langsame Annäherung an das Open-Access-System soll einen reibungslosen und zufriedenstellenden Ablauf für alle Beteiligten gewährleisten. Ein Überbau soll damit im ganzen Landkreis zukünftig verhindert werden.

Durch den bekannten Telekommunikationsanbieter Deutsche Telekom wird mit einer gesteigerten Nachfrage auf dem kommunalen Netz gerechnet, wodurch sowohl die Städte und Gemeinden, inxio, die Deutsche Telekom und nicht zuletzt die Kunden im Landkreis Karlsruhe profitieren würden.

Karlsruhe, 27.04.2023

Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH



Ragnar Watteroth
Kaufmännischer Geschäftsführer



Andreas Gerhard Tremmel
Technischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 27.04.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmeisky
Wirtschaftsprüfer

Bacher
Wirtschaftsprüfer